



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 18. Juni 2021

Nummer 24

INHALTSÜBERSICHT

| | Seite |
|--|-------|
| <u>Amtliche Bekanntmachungen</u> | |
| 115 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern | 2 |
| 116 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt | 3 |
| 117 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe | 3 |
| <u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u> | |
| 118 Sperrung des Bahnüberganges in Vollmerz/I3207 | 4 |
| 119 Neubenennung der Ortslandwirt/innen | 4 |
| 120 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte | 6 |
| 121 Stellenausschreibung: Sargträger | 7 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**115 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, dem 27.05.2021 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

Zu dieser 1. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Joachim Truß, mit Schreiben vom 11.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 19 vom 14.05.2021 veröffentlicht.

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden gem. § 62 Abs. 3 HGO

Aus der Mitte des Ausschusses wurden Herr Günther Koch (Grüne) und Herr Dr. Peter Büttner (FDP) für das Amt des Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgte geheim und ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------------|-----------|
| Herr Günther Koch: | 5 Stimmen |
| Herr Dr. Peter Büttner: | 1 Stimme |
| Enthaltungen: | 1 Stimme |

Herr Günther Koch (Grüne) hat die Wahl angenommen und ist somit zum Vorsitzenden des Sozialausschusses gewählt.

2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 62 Abs. 3 HGO

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Heiko Kirchner (CDU) vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge gemacht und keine Einwendungen erhoben wurden, erfolgte die Wahl per Akklamation mit folgendem Ergebnis:

| | |
|----------------------|-----------|
| Herr Heiko Kirchner: | 5 Stimmen |
| Enthaltungen: | 2 Stimmen |

Herr Heiko Kirchner (CDU) hat die Wahl angenommen und ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

3. Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters gem. § 61 Abs. 2 HGO

Als Schriftführer wurde Herr Martin Bertram aus der Stadtverwaltung vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Akklamation und war einstimmig.

Herr Bertram hat die Wahl angenommen.

Als stellvertretende Schriftführerin wurde Frau Kerstin Baier-Hildebrand aus der Stadtverwaltung vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgte per Akklamation und war einstimmig.

Frau Baier-Hildebrand hat die Wahl angenommen.

Im Anschluss an die Wahlen übernahm der neugewählte Vorsitzende Herr Günther Koch den Vorsitz. Er bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und gab einen kurzen Ausblick auf die zukünftig anstehenden Sachthemen.

4. Verschiedenes

Die nächste Sozialausschusssitzung findet am Donnerstag, den 01.07.21 um 19.00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung noch bekannt gegeben.

gez. Truß, Stadtverordnetenvorsteher gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram,
Schriftführer

116 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 29. Juni 2021, um 18:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Besichtigung der Spielplätze in der Innenstadt
2. Festlegung der Termine für Sitzungen Ortsbeirat 2021
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.06.2021
gez. Janku-Hahn, Ortsvorsteherin

117 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Dienstag, den 29. Juni 2021, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Schulungsraum Feuerwehr Klosterhöfe

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über
 - 2.1 Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 12.04.2021
3. Verabschiedung der früheren Ortsbeiratsmitglieder

4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Sachstand IKEK und Mitwirkungsmöglichkeiten des Ortsbeirates
6. Weitere Arbeit des Ortsbeirates
7. Termine
 - 7.1 Eröffnung Gestaltung Dorftreff Drasenberg
 - 7.2. Ortsbeiratssitzungen
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 13.06.2021
gez. Dänner, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

118 SPERRUNG DES BAHNÜBERGANGES IN VOLLMERZ/L3207

Aufgrund von Bauarbeiten entlang der Bahnstrecke 3825, wird der Bahnübergang an der L3207 (Vollmerz) an folgenden Zeiten gesperrt:

| | |
|--------------------|---------------|
| Samstag 19.06.2021 | 22:00 → 24:00 |
| Sonntag 20.06.2021 | 0:00 → 24:00 |
| Montag 21.06.2021 | 0:00 → 5:30 |
| | |
| Samstag 26.06.2021 | 22:00 → 24:00 |
| Sonntag 27.06.2021 | 0:00 → 24:00 |
| Montag 28.06.2021 | 0:00 → 7:30 |
| | |
| Samstag 17.07.2021 | 22:00 → 24:00 |
| Sonntag 18.07.2021 | 0:00 → 24:00 |
| Montag 19.07.2021 | 0:00 → 5:30 |
| | |
| Samstag 24.07.2021 | 22:00 → 24:00 |
| Sonntag 25.07.2021 | 0:00 → 24:00 |
| Montag 26.07.2021 | 0:00 → 7:30 |

Eine Umleitungsstrecke wird zu den oben genannten Zeiten ausgewiesen.
Der Linienverkehr (ÖPNV) bleibt bestehen und erfolgt über die Parkstraße.

119 NEUBENENNUNG DER ORTSLANDWIRT/INNEN

Mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.12.2021 hat der Gebietsagrar Ausschuss (GAA) des Main-Kinzig-Kreises die Ortslandwirt/innen (OLW) für die nächsten 6 Jahre (2022 bis 2027) neu zu benennen. Diese Aufgabe beruht auf der Änderungen des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes vom 15.07.1997 in der Fassung vom 22.08.2018, nach der die Wahl der Ortslandwirt/innen sowie deren/dessen Stellvertreter/innen durch das Benennungsverfahren ersetzt wurde.

Der Landesagrarausschuss hat hierzu grundsätzliche Hinweise für die Benennung der OLW in der aktuellen Ausgabe des Hessenbauer veröffentlicht. Weitere Informationen über die Voraussetzungen für die Benennung bzw. das Benennungsverfahren erhalten Interessierte beim Main-Kinzig-Kreis - Amt 70, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum.

Ortslandwirt/in kann werden, wer am Stichtag (31.08.2021) u.a.

- 1) Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- 2) Das 18. Lebensjahr vollendet hat
- 3) in Hessen seit mindestens drei Monaten

a) seinen Wohnsitz hat und

b) als

aa) Betriebsinhaber oder Betriebsinhaberin oder

bb) Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger mit dem überwiegenden Teil ihrer oder seiner Arbeitskraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb, der die Mindestgröße nach § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S.1890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575), erreicht, tätig ist.

4) Laut § 6 Abs. 1 Berufsstandsmitwirkungsgesetz (BerStdMitwG) muss die Mindestgröße eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017, erfüllt sein. Sie liegt gemäß SVLFG Mindestgrößenbeschluss vom 20.11.2013 seit 01.01.2014 **bei 8,00 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF – ohne Hof- und Gebäudeflächen sowie Hausgarten)**) bzw. bei 2,00 ha Weinbau.

Fällt eine der Voraussetzungen fort, so endet damit das Mandat.

Die Funktion der Ortslandwirtin oder des Ortslandwirts ist auch Menschen mit Behinderungen zugänglich.

Wer die Aufgaben als Ortslandwirt/in übernehmen möchte, setzt sich bitte mit dem Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen in Verbindung. Meldungen nimmt auch der Gebietsagrarausschuss bis 31.08.2021 an der beim Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum des Main-Kinzig-Kreises angesiedelten Geschäftsstelle (Anschrift vgl. oben) entgegen.

Ansprechpartnerin ist Frau Carolin Leibold (06051/8515688).

Werden mehrere Bewerbungen eingereicht, erfolgt ein Auswahlverfahren durch den Gebietsagrarausschuss des Main-Kinzig-Kreises.

Hintergrund:

Der Gebietsagrarausschuss ist ein Gremium auf Landkreis-Ebene, wie es in dieser Form nur im Bundesland Hessen besteht. Dieses fachliche Gremium dient der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes; die gesetzliche Grundlage bildet das Berufsstandsmitwirkungsgesetz.

Der GAA setzt sich aus verschiedenen Vertretern landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Organisationen zusammen. Neben den Kreisbauernverbänden können die Verbände der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen, die Landjugend, der Landfrauenverband sowie weitere Einrichtungen Mitglieder in den Ausschuss entsenden. Der/die von den entsandten Mitgliedern gewählte Vorsitzende des GAA ist zugleich Kreislandwirt/in.

120 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst

Wir erwarten

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

121 STELLENAUSSCHREIBUNG: SARGTRÄGER (M/W/D) FÜR VERTRETUNGSFÄLLE AUF 450 €-BASIS

Die Stadtverwaltung Schlüchtern sucht für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell Sargträger (m/w/d) auf Minijobbasis für Vertretungsfälle. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf.

Wir suchen zuverlässige, zeitlich flexible Bewerberinnen und Bewerber mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen sowie Sicherheit im Umgang mit Hinterbliebenen.

Folgende Kleidungsstücke sollten Sie selbst haben: schwarze Hose und schwarze Schuhe. Der Rest wird von uns gestellt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Anlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise usw.). Richten Sie diese bitte **bis zum 15. Juli 2021** unter Angabe der **Kennziffer 3.2.2/2021-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Müller (Friedhofsverwaltung), Tel.: 06661/85-106.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de